|  |  |
| --- | --- |
| Landeshauptstadt StuttgartReferat Allgemeine Verwaltung, Kultur und RechtGZ: AKR | GRDrs 444/2018      |

Stuttgart, 14.06.2018

**Projektmittelfonds Kulturelle Bildung:
- Neufassung der Richtlinie
- Bericht über die Vergabe für den Förderzeitraum September 2018 bis August 2019
- Besetzung der Fachjury**

**Beschlussvorlage**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Kultur und MedienVerwaltungsausschuss      | BeratungBeschlussfassung      | öffentlichöffentlich      | 26.06.201827.06.2018      |

Beschlussantrag

1. Von den ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellten Finanzmitteln zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart in Höhe von 80.000 EUR werden 70.000 EUR nach der Richtlinie gem. Ziff. 2 vergeben. 10.000 EUR stehen für kurzfristige Projekte und zur Deckung des Aufwands für die Jury zur Verfügung.
2. Die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
3. Der Bericht über die Vergabe der Fördermittel für den Förderzeitraum September 2018 bis August 2019 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die in Anlage 3 vorgeschlagene Besetzung der Fachjury wird beschlossen.
5. Der Aufwand wird in den Teilergebnishaushalten 2018 und 2019 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

1. **Erhöhung der Fördermittel**

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat die Erhöhung der Finanzmittel zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart um 30.000 EUR auf 80.000 EUR beschlossen. Um auch künftig auf aktuelle Projektideen reagieren zu können, wird analog hierzu auch der Teil der Fördermittel, der für unterjährige Förderungen sowie zur Deckung der Jurykosten zur Verfügung steht, von 8.000 EUR auf 10.000 EUR erhöht.

1. **Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in
Stuttgart**

Die Diskussion der Jurymitglieder über die Richtlinie auf Basis der bisherigen Antragstellungen machte deutlich, dass eine Ausweitung der Förderung künftig eine längerfristige und nachhaltige Ideenentwicklung ermöglichen soll. Mit der Möglichkeit der Konzeptförderung wird dies künftig in die Richtlinie aufgenommen. Darüber hinaus wird der Förderzeitraum in der Richtlinie angepasst, um Projektrealisationen in den Ferien zu erleichtern.

1. **Bericht über die Vergabe der Projektmittel zur kulturellen Bildung in Stuttgart**

Am 14. Mai 2018 fand die Jurysitzung für die Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur kulturellen Bildung für den Zeitraum September 2018 bis August 2019 statt. Es nahmen als stimmberechtigte Jurorinnen und Juroren teil: Frau Sabine Altenburger (Theaterpädagogin), Frau Dr. Julia Gassner (Bildungsmanagerin Volkshochschulverband Baden-Württemberg), Frau Monika Schmid (Leiterin des Bildungsbüros der Stadt Ulm) und für den Fachbereich kulturelle Bildung Frau Gesine Becher-Sofuoglu und Frau Heidi Fischer.

Der Jury lagen 13 Förderanträge vor. Das beantragte Fördervolumen betrug 65.990 EUR.

Wie in der Anlage 2 ersichtlich, wurden seitens der Jury von den 13 Anträgen 12 Anträge befürwortet. Jeder Antrag wurde ausführlich beraten.

Die für den Zeitraum September 2018 bis August 2019 nicht benötigten Mittel sollen für die unterjährige kurzfristige Projektförderung verwendet werden.

Im Anschluss an die Jurysitzung wurde das Ergebnis in einer Informationsveranstaltung für die kulturpolitischen SprecherInnen der Gemeinderatsfraktionen und eine/n VertreterIn der sachkundigen Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien vorgestellt, an der Herr Stadtrat Hans-Peter Ehrlich (SPD-Gemeinderatsfraktion), Frau Sibel Yüksel (FDP) und Frau Petra Bewer (Sachkundiges Mitglied AKM) teilnahmen.

1. **Besetzung der Fachjury**

Nach den Bestimmungen des Innovationsfonds Kulturelle Bildung (GRDrs 125/2016) beruft der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates die Mitglieder der Jury auf Vorschlag der Kulturverwaltung und nach Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien. Die Jurymitglieder werden für jeweils drei Jahre berufen. Erneute Berufungen sind möglich. Gemäß Anlage 3 werden für die Sitzungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 zwei Mitglieder erneut in die Fachjury berufen sowie zwei Mitglieder neu in die Fachjury aufgenommen.

Aufgabe der Fachjury ist, über die Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart auf der Grundlage der vorgegebenen Richtlinie zu entscheiden. Die Entscheidung der Jury ist bindend, unabhängig und weisungsungebunden. Die Jury tagt einmal im Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt 2018 und 2019 beim Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrigen Bereich, Auftrag 417BILD20 – Innofonds Kulturelle Bildung – zur Verfügung

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

keine

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Anlage 1: Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart

Anlage 2: Geförderte Projekte September 2018 bis August 2019

Anlage 3: Besetzung Fachjury

Anlage 1 zu GRDrs 444/2018

<Anlagen>